Beilage 3953

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den im "Landesberufsverband bildender Künftler Bayerns" zusammengesaßten Personen zu Studienund Fortbildungszwecken drei sreie Eintrittstage in der Woche bei den staatlichen Galerien zu gewähren.

München, den 14. Juni 1950

Schneider (FDP)

Beilage 3954

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wolle Vorsorge treffen, daß Härten bei der Einweisung in Konsessions-schulen, wie sie sich gegenwärtig z. B. in München zeigen, vermieden oder wenigstens doch gemildert werden.

München, den 14. Juni 1950

Schneider, Bezold Otto un'd Fraktion (FDP),

Stock

und Fraktion (SPD)

Beilage **3955**

Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die nach den Verordnungen Nr. 113 vom 29. Januar 1947 (GVBI. S. 82) und vom 14. Juli 1948 (GVBI. S. 118) bisher gewährten Bezüge bis zur endgültigen gesehlichen Regelung der Nechtsverhältnisse der im Zuge der politischen Säuberung aus ihren Amtern entsernten Beamten und anspruchsberechtigten Angestellten des öffentlichen Dienstes weiter zu gewähren.

München, den 12. Juni 1950

Donsberger, Schefbeck (CSU)

Beilage 3956

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund für die Schaffung einer starken Bundespolizei einzutreten und die entsprechenden Anderungen des sogenannten Grundgesetzes vorzuschlagen.

München, den 14. Juni 1950

Haußleiter (fraktionslos)

Beilage 3957

Untrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß das ehemalige Arbeitshaus Rebdorf im Landfreis Eichstätt mit Gesangenen belegt wird.

Begründung.

Das ehemalige Arbeitshaus Rebdorf ist in seiner Existenz schwer bedroht. Beamte und Angestellte müssen zu Arbeiten herangezogen werden, um die Wirtschaftsbetriebe zu erhalten, weil die Arbeitskräfte nicht ausreichen. Durch Belegung mit einer Anzahl Gesangenen fönnte der übelstand beseitigt werden.

Personalstand besettigt verteen.

Personalstand und Angestellten. In der Regel ist die Anstalt durchschnittlich mit ca. 20 Gefangenen belegt. Die Bemühungen beim Justizministerium, sür Rebborf Gefangene zu erhalten, blieben disher ersolglos. Es wäre zu empsehlen, wenigstens 200 Gefangene aus anderen Anstalten nach Rebborf zu verlegen.

München, den 13. Juni 1950

Weinzierl Georg (CSU), Stöhr (SPD)